

## **Vereinbarung über die Mitwirkung am Kunstprojekt**

### **„Archiv der lebenden Toten“**

Die Vereinbarung (auch „Nutzungsbedingungen“ genannt) wird zwischen der Betreiberin des „Archivs der lebenden Toten“, die theatrale subversion GbR, vertreten durch Frau Romy Weyrauch und Herrn Michael Neil McCrae, Förstereistr 9, 01099 Dresden (im Folgenden Betreiberin) und den Personen (im Folgenden Mitwirkende), die durch Einreichung von Ton- und Videomaterial an dem Kunstprojekt „Archiv der lebenden Toten“ teilnehmen, geschlossen. Das Kunst- und Dokumentationsprojekt „Archiv der lebenden Toten“ sammelt digitale Vermächtnisse von Menschen, die den sogenannten Corona-Risikogruppen angehören bzw. sich mit diesen identifizieren. Das Archiv befragt diese potentiell besonders betroffenen Personen nach ihren Sorgen und Hoffnungen hinsichtlich einer Zukunft nach der Pandemie, die sie selbst vielleicht nicht mehr erleben werden. Es speichert ihre Erfahrungsberichte in Form eines Videointerviews, das sie im internen Bereich der Webseite [www.lebende-tote.de](http://www.lebende-tote.de) aufnehmen und in das Archiv einspeisen können.

#### **1 Voraussetzungen der Mitwirkung**

Mitwirken dürfen volljährige Personen. Minderjährige und sonstige nicht vollgeschäftsfähige Personen, dürfen nur teilnehmen, sofern Eltern bzw. sonstige Vertreter (z.B. Betreuer) der Mitwirkung zugestimmt haben. Auf Nachfrage ist dieses Einverständnis sowie die vom Vertreter unterzeichnete „Vereinbarung über die Mitwirkung am Kunstprojekt „Archiv der lebenden Toten““ der Betreiberin zur Verfügung zu stellen.

#### **2 Ablauf der Mitwirkung**

2.1 Für die Mitwirkung ist die Registrierung mittels einer E-Mailadresse und einem (Wunsch-) Namen auf der Webseite [www.lebende-tote.de](http://www.lebende-tote.de) erforderlich. Zur Verwaltung des eingereichten Ton- und Videomaterials erhält der Mitwirkende per E-Mail ein personalisiertes Passwort. Mittels der Emailadresse und des Passworts kann sich der Mitwirkende im Login-Bereich anmelden und sein Ton- und Videomaterial verwalten.

2.2 Um Ton- und Videobeiträge aufzunehmen, greift das Aufnahme-Tool der Webseite [www.lebende-tote.de](http://www.lebende-tote.de) während der Aufnahme auf das Mikrofon und die

Kamera des vom Mitwirkenden verwendeten Endgerätes zu. Die Zugriffserlaubnis des Mitwirkenden wird gesondert über den Browser abgefragt. Ohne die Gewährung dieser Zugriffsrechte ist eine Aufzeichnung nicht möglich. Alternativ können Mitwirkende selbst aufgenommene Videos manuell auf die Webseite hochladen. Alle Punkte dieser Vereinbarung gelten auch für Ton- und Videomaterial, das der Mitwirkende auf diesem Weg einreicht.

2.3 Der Mitwirkende erklärt sich damit einverstanden, dass

- der selbst gewählte (Wunsch-) Name zum Zweck der Zuordnung des Ton- und Videomaterials zum jeweiligen Mitwirkenden veröffentlicht wird;
- die Betreiberin ihn bei Rückfragen zu seinem Ton- und Videomaterial per E-Mail-Adresse kontaktiert;
- das eingereichte Ton- und Videomaterial durch die Betreiber moderiert und gesichtet wird.

2.4 Die Betreiberin prüft nach Einreichung des Ton- und Videomaterials, ob dieses die in dieser Vereinbarung geregelten Bedingungen entspricht. Die Betreiberin ist jedoch grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung und Verwertung der hochgeladenen Ton- und Videoaufnahmen verpflichtet.

2.5 Dem Teilnehmer obliegt es, die Anmeldedaten an eine Person seines Vertrauens weiterzugeben, die im Todesfall das Ton- und Videomaterial nach seinen Wünschen verwalten bzw. löschen kann.

### **3 Pflichten und Rechte des Teilnehmers**

3.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, kein Ton- und Videomaterial hochzuladen, das

- gezielte Desinformation – insbesondere im Zusammenhang mit COVID-19 – beinhaltet;
- die gewerblichen Schutz-, Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter verletzen, z.B. durch diskriminierende oder beleidigende Aussagen;
- gegen die guten Sitten, Gesetze oder sonstige Rechtsnormen verstoßen;
- durch Viren oder sonstiger Schadsoftware (Malware) zu Beeinträchtigungen der Webseite führen kann;
- zur Teilnahme an Schneeballsystemen, Kettenbriefen oder Vergleichbarem aufruft;
- kommerziellen Zwecken dient.

3.2 Der Mitwirkende stellt die Betreiber von jeglichen Ansprüchen Dritter, die auf einer Verletzung einer der in Absatz 1 genannten Pflichten durch den Mitwirkenden beruhen, frei. Das umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung.

3.3 Die Betreiberin ist jederzeit zur Löschung von Ton- und Videomaterial, dass gegen die in Absatz 1 genannten Pflichten verstößt, berechtigt.

3.4 Der Mitwirkende hat die Möglichkeit, sein Ton- und Videomaterial im LogIn-Bereich der Webseite [www.lebende-tote.de](http://www.lebende-tote.de) bis zum 28.02.2021 jederzeit zu löschen. Das Löschen von Ton- und Videomaterial im LogIn-Bereich der Webseite [www.lebende-tote.de](http://www.lebende-tote.de) lässt jedoch das Recht der Betreiberin zur Verwertung des Ton- und Videomaterials für bereits erfolgte oder noch andauernde sonstige Nutzungen, z.B. auf Social Media-Kanälen unberührt, d.h. die Betreiberin ist nicht verpflichtet, diese Nutzungen zu unterlassen, z.B. Post zu löschen. Ab dem 01.03.2021 kann ein Mitwirkender sein Ton- und Videomaterial im LogIn-Bereich zwar noch löschen. Die Betreiberin bleibt jedoch zu allen sonstigen Verwertungen gemäß Ziffer 4 dieser Vereinbarung berechtigt.

3.5 Dem Mitwirkenden ist bekannt, dass er an einem Kunstprojekt teilnimmt und daher keine Vergütung für die Mitwirkung gezahlt wird.

#### **4 Rechteinräumung/Rechtegarantie**

4.1 Mit der Einreichung von Ton- und Videomaterial willigt der Mitwirkende, auch über seinen Tod hinaus, ab dem Zeitpunkt der Einreichung bis zum 31.12.2051, zu dessen Verbreitung und Verwertung in Verbindung mit dem Kunstprojekt "Archiv der lebenden Toten" ein, das umfasst insbesondere die

- die Veröffentlichung und Verbreitung auf Webseiten des Betreibers, z.B. der Webseite [www.lebende-tote.de](http://www.lebende-tote.de);
- die Veröffentlichung und Verbreitung auf Socialmedia-Kanälen der Betreiberin (z.B. Facebook und Twitter) zum Zwecke der Außendarstellung des Projekts;
- die Vorführung des Ton- und Videomaterials im Rahmen von Theaterinszenierungen, z.B. der Theaterinszenierung "Lebende Minus Tote", die ab dem Jahr 2021 von der Betreiberin in Koproduktion mit HELLERAU - Europäisches Zentrum der Künste Dresden realisiert und uraufgeführt wird. In der Inszenierung wird die Betreiberin einen Rückblick auf das bisherige Projekt und damit auch auf die Corona-Pandemie wagen. In diesem Zusammenhang wird die Betreiberin einzelne Ton- und Videobeiträge aus

dem Archiv in einer Bühnensituation mit Zuschauern abspielen und in eine theatrale Inszenierung integrieren;

- filmische Aufnahme von Theaterinszenierung zu Zwecken von Gastspielen, zur Vorführung auf Festivals oder vergleichbaren Veranstaltungen, in Museum oder vergleichbaren Einrichtungen sowie zur Sendung durch Rundfunkveranstaltungen oder vergleichbaren Anbietern;
- die Bearbeitung/Änderung des Ton- und Videomaterials, z.B. visuelle Veränderung, die Kürzung und die Kombination des Ton- und Videomaterials mit dem Material anderer Nutzer oder mit neu angefertigtem Videomaterial der Betreiberin;
- die Zitierung von Wortbeiträgen in Sprache und Schrift;
- sowie die im folgenden Absatz 2 genannten Nutzungsarten.

4.2 Der Mitwirkende räumt der Betreiberin, sofern entstanden, ausschließliche, weiterübertragbare, zeitlich bis zum 31.12.2051 beschränkte, aber örtliche unbeschränkte urheberrechtliche Nutzungsrechte- und Leistungsschutzrechte an dem Ton- und Videomaterial (im Folgenden „Aufnahmen“) zur Verbreitung und Verwertung in Verbindung mit dem Kunstprojekt „Archiv der lebenden Toten“ ein. Die Rechtseinräumung bzw. -übertragung erfasst insbesondere die folgenden urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte :

- die **Theaterrechte** (Kino- und Vorführungsrechte), d.h. das Recht, die Aufnahmen durch technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen, unabhängig von der technischen Ausgestaltung des Vorführsystems und der Bild-/Tonträger. Eingeschlossen ist das Recht, die Aufnahmen auf Festivals und ähnlichen Veranstaltungen, in Museen und in Ausstellungen und in vergleichbaren Einrichtungen, öffentlich wahrnehmbar zu machen;
- das **Senderecht**, insbesondere das Recht, die Aufnahmen verschlüsselt oder unverschlüsselt, durch analoge und/oder digitale Funksendungen (inkl DVB-T, DVB-C, DVB-S, DVB-H) wie Ton-, Fernsehrundfunk, Drahtfunk, Hertzische Wellen, Laser, Mikrowellen oder ähnliche technische Einrichtungen ganz oder in Teilen, der Öffentlichkeit beliebig häufig zugänglich zu machen, unabhängig von dem Übertragungsweg, sonstige Datenleitungen bzw. -netze, einschließlich des Internets und sämtlicher Mobile TV;
- das **Online- und Abrufrecht**, d.h. das Recht, die Aufnahmen mittels digitaler oder anderweitiger Speicher und Übertragungstechnik einer Vielzahl von

Nutzern derart zur Verfügung zu stellen, dass diese die Aufnahmen auf jeweils individuellen Abruf mittels eines Fernseh- und/oder sonstigen Gerätes auch zur interaktiven Nutzung empfangen können;

- das **Datenbank- und Telekommunikationsrecht**, d.h. das Recht, die Aufnahmen oder Ausschnitte oder Elemente der Aufnahmen in elektronischen Datenbanken und Datennetzen einzuspeisen und auf Abruf an Nutzer zu übertragen zum Zwecke der akustischen und/oder auch visuellen Wiedergabe, Vervielfältigung, Weiterübertragung und/oder Speicherung und interaktiven Nutzung mittels Computer, TV oder sonstigen Empfangsgeräten. Eingeschlossen ist das Recht, die Aufnahmen - soweit technisch erforderlich - für diese Zwecke, umzugestalten;
- die **Bild- und Tonträgerrecht** (Videogrammechte), d.h. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der Aufnahmen und des Films auf Bild-/Tonträgern aller Art zum Zwecke der nichtöffentlichen Wiedergabe. Dieses Recht umfasst sämtliche audiovisuellen Systeme, unabhängig von der technischen Ausgestaltung des einzelnen Systems und unabhängig von der Art der Nutzung, einschließlich der interaktiven Nutzungen.
- das **Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht**, d.h. das Recht, die Aufnahmen im Rahmen der eingeräumten Nutzungsarten beliebig - auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Bild-/Tonträgern - zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- das **Synchronisationsrecht**, d.h. das Recht, die Aufnahmen in weitere Sprachfassungen zu synchronisieren (auch durch Dritte);
- das **Recht zur Werbung und Klammerteilauswertung**, d.h. die Befugnis, Ausschnitte aus den Aufnahmen im Rahmen der in dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsarten für Werbe- und Referenzzwecke auch als Bestandteil einer Datenbank zu nutzen, weiterhin das Recht, in branchenüblicher Weise (z.B. im Fernsehen, im Kino, auf Videogrammen, über weltweite Kommunikationsnetze, insbesondere dem Internet oder in Druckschriften) für das Projekt „Archiv der lebenden Toten“ zu werben. Hierin eingeschlossen ist das Recht zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Inhaltswiedergaben und sonstigen kurzen Druckwerken sowie von sonstigen Werbeschriften im üblichen Umfang. Dieses Recht umfasst auch die

Befugnis, Abbildungen und Namen der Teilnehmer und sonstige Elemente der Aufnahmen zu nutzen;

- das **Verfilmungsrecht** (Filmherstellungsrecht), d.h. das Recht einen Film unter Verwendung der Aufnahmen, von Teilen oder Bearbeitungen hiervon in deutscher oder fremdsprachiger Fassung für sämtliche hier genannten Nutzungsrechte herzustellen sowie den Film gemäß den hier genannten Nutzungsarten entsprechend zu verwerten;
- das **Bearbeitungsrecht**, d.h. das Recht, die Aufnahmen und den Film unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte abzuändern, neue oder geänderte Teile hinzuzufügen, Teile herauszunehmen oder die Handlungsabfolgen umzustellen, zu kürzen, zu teilen, mit anderen Werken zu verbinden oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und diese Umgestaltungen gemäß den hier genannten Nutzungsarten entsprechend zu verwerten;
- das **Bühnen- und Radiohörspielrecht**, d.h. das Recht die Aufnahmen und den Film für eine Bühnen- und Radiofassung zu nutzen.

4.3 Der Mitwirkende garantiert der Betreiberin den Bestand der nach diesem Vertrag zu übertragenden Rechte und Befugnisse und versichert, dass er diese weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belastet, auch Dritte nicht mit ihrer Wahrnehmung beauftragt hat. Er stellt die Betreiberin und/oder Drittberechtigte insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

4.4 Die Betreiberin hat das Recht, die ihr nach dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte an Dritte zu übertragen.